



Parlamentsdirektion

# Sommerparty-Organisationsverordnung

Gültig: KinderBusinessWeek  
Von Ferienbeginn bis Feriende

## Präambel/Grundsatz:

Endlich Sommer! Das Schuljahr war so lange. In den Ferien muss natürlich eine supercoole Sommerparty organisiert werden.

## §1 Inhalt:

Für den Sommer wird eine tolle Party organisiert. Bestimmte Entscheidungen müssen jedoch vorab in einem demokratischen Abstimmungsprozess festgelegt werden. Für die Organisation steht allerdings nur eine bestimmte Geldmenge (€ 5.000,-) zur Verfügung.

## Begriffsbestimmung:

Folgende Punkte müssen mit Mehrheit beschlossen werden:

1. Art der Party
2. Veranstaltungsort
3. Ausstattung
4. Speisenwahl
5. Getränke
6. Personal
7. Musik/Entertainment
8. Heimreise
9. Beginn der Party
10. Ende der Party

## Ausgenommen:

Es gibt keine Ausnahmen. Jeder kann zur Sommerparty kommen!

## §2 Verantwortungsregelung:

Das Budget ist mit € 5.000,- begrenzt. Sollte die Party mit weniger als € 4.000,- trotzdem ein Erfolg werden, wird dies mit einer abenteuerlichen Entdeckungsreise durch das Parlament belohnt, welche jeden Samstag um 14.30 Uhr im Besucherzentrum beginnt.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Die Budgetgrenze von € 5.000,- darf nicht überschritten werden. Sollte nach der Abstimmung ein Betrag, der höher als € 5.000,- ist, herauskommen, muss erneut abgestimmt werden.

Parlamentsdirektion

AbgeordneteR

